Für die Arbeitszeit gilt die Regelung im Arbeitsvertrag, wobei die Verteilung der täglichen und wöchentlichen Dienststunden durch den Vorgesetzten in Absprache mit dem Laien-Pastoraldienst und mit Rücksicht auf die pastoralen Erfordernisse erfolgt. Die Arbeitszeit wird in der Regel auf sechs Tage in der Woche verteilt. Dem Pastoralen Dienst stehen ein voller freier Tag in der Woche und mindestens ein freier zusammenhängender Samstag/Sonntag im Monat zu.
Diese Regelung gilt auch für den Einsatz in der Sonderseelsorge.

(Entsprechung in den Rahmenrichtlinien für GR/PR)